

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Gewerbe

BH Innsbruck, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck, Österreich

Timo Raffl
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43 512 5344 5085
bh.il.gewerbe@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-BA-1443/1/105-2026

Innsbruck, 04.05.2026

**Roland Pfurtscheller GmbH, Krößbach 1, 6167 Neustift im Stubaital;
Verfahren nach § 81 Abs. 2 Ziffer 7 zur Kenntnismahme der Änderung der Betriebsanlage „Vitalhotel
Edelweiss“ in 6167 Neustift im Stubaital, Krößbach 1, GstNr. 1764/1, KG Neustift;
Verständigung Anzeigeverfahren § 81 Abs. 2 Zif. 7 GewO 1994**

VERSTÄNDIGUNG

Die Roland Pfurtscheller GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck mit Eingabe vom 08.04.2026, eingelangt am 10.04.2026, unter Einreichung von Projektunterlagen, erstellt von der OME Objektmanagement Erlacher GmbH, die gewerberechtliche Änderung Betriebsanlage „Vitalhotel Edelweiss“ am Standort in 6167 Neustift im Stubaital, Krößbach 1, GstNr. 1764/1, KG Neustift, angezeigt.

Aus der Änderungsanzeige hat sich ergeben, dass die gegenständliche Anlage den Bestimmungen des § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 unterliegt und daher ein Anzeigeverfahren durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis zum

26.05.2026

bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und der Standortgemeinde zur Einsicht auf.

Jeder Nachbar hat die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Um in die Unterlagen Einsicht nehmen zu können, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Projektkurzbeschreibung

Allgemeines:

Aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen will sich das Vitalhotel Edelweiss künftig mehr auf das Wohlbefinden und auf die Zufriedenheit der Familie konzentrieren. Daher wird nun das bestehende Kinderbecken durch ein großzügigeres Kinderbecken mit Attraktionen ersetzt. Zudem wird das Dampfbad entfernt und eine Textilsauna errichtet. Die Sanitäreinrichtungen in diesem Bereich werden geringfügig geändert und adaptiert.

Beantragte Änderungen:

a) Abbruch des bisher genehmigten Kinderbeckens und Errichtung und Betrieb eines neuen Kinderbeckens:

Das mit Bescheid aus 2018 bereits genehmigte Kinderbecken wird zur Gänze abgetragen und ein neues und komfortables Kinderbecken errichtet und betrieben.

Um dies zu ermöglichen, wird beim 2018 genehmigten Freibecken der Förderstrom für den Attraktionszuschlag um $6 \text{ m}^3/\text{h}$ verringert und dem Kinderbecken zugeteilt.

Die bestehende Badewasseraufbereitung bleibt unverändert erhalten; es werden lediglich die Förderströme entsprechend angepasst.

Rutschfestigkeit des Beckenbodens: Bewertungsklasse C (ÖNORM EN 15288-1 (Ausgabe 15.10.2024))

Rutschfestigkeit der Einstiegtreppe: Bewertungsklasse C (ÖNORM EN 15288-1 (Ausgabe 15.10.2024))

Das Kinderbecken wird vom tieferen Schwimmbadbecken durch ein durchgehendes Glas - Geländer mit einer Höhe ab OK Rinne Kinderbecken +1,00 m - in einem Einspannprofil aus Edelstahl eingespannt, und besteht aus einem VSG 12 mm Klarglas mit Edelstahlabdeckung.

Hinweis: Der Abbruch des bestehenden Kinderbeckens und die Errichtung und der Betrieb des neuen Kinderbeckens haben keinen Einfluss auf die Auslegung der Lüftung, da die Verbesserungsmaßnahme lediglich auf eine Erhöhung der Attraktion für Kinder abzielt und nicht auf das Erreichen einer höheren Gästefrequenz bzw. Anzahl gleichzeitig anwesender Gäste.

b) Errichtung und Betrieb von Attraktionen im Kinderbecken:

Folgende Attraktionen werden errichtet und betrieben:

- Kleinkinderrutsche aus GFK
- Fuchs am Beckenrand aus GFK
- Steinpilz im Becken aus GFK
- Baumstammrinde im Becken aus GFK

Alle Attraktionen entsprechen der EN 1069, EN 13451, EN 17232 sowie der EN 1176.

c) Errichtung und Betrieb einer Textilsauna:

Im Bereich des ehemaligen Abstellraumes wird eine finnische Textilsauna errichtet und betrieben.

Die Sauna ist für eine Temperatur von 90°C und einer Luftfeuchtigkeit von 10 % bis 20 % ausgelegt.

Die Sauna bietet Platz für max. 8 Personen. Als Holzlagenwerkstoff wird Espe Borne (Rohol Saunaply) zum Einsatz kommen. Sitz- und Liegebänke werden aus Thermo Espe errichtet. Die Saunatur besteht aus ESG-Glas (mind. 8 mm) und ist unversperrbar. Der Boden ist aus Fliesen/Keramik.

Eine mechanische Entlüftung mit einem mindestens 6-fachen Luftwechsel bei geschlossener Tür wird gewährleistet.

Die Sauna wird mit einer Notrufeinrichtung ausgestattet.

Die Saunaheizung ist freistehend, elektrisch betrieben und weist die Heizung einen Anschlusswert von 15 kW auf. Die Heizung verfügt aufgrund eines Thermostats über eine automatische Abschaltung (Auslösetemperatur 139°C).

Das Saunaheizgerät verfügt über die Konformitätserklärung. Der Befund und das Gutachten zur PRÜFKAMMER-UNTERSUCHUNG VON MATERIALPROBEN AUF FORMALDEHYD - ROHOL SAUNAPLY liegt in der Betriebsanlage zur jederzeitigen Einsichtnahme auf.

d) Errichtung und Betrieb eines neuen Duschbereiches:

Das Dampfbad wird abgebrochen. Der Bereich wird mit einem Teil des bisher anschließenden Abstellraumes (vor der neuen finnischen Textilsauna) zum Duschbereich verbunden. Es werden 2 Gästeduschen errichtet.

e) Errichtung und Betrieb eines neuen Vorraums mit Badeanzugtrockner:

Der bisherige Vorraum, von dem aus man direkt in den Schwimmbadbereich gelangte, wird nun etwas vergrößert, in dem man die bisherige Dusche und den Abstellraum abbricht.

Somit verlagert sich der Zugang zum Schwimmbadbereich in den Bereich der bisherigen Dusche und die bisherige Öffnung wird mit einer Holzwand geschossen.

Der so großzügig gestaltbare Vorraum wird mit einer Saftbar, mit einer Handtuchstation und mit einem elektrisch betriebenen Badeanzugtrockner ausgestattet. Der Anschlusswert dieses Badeanzugtrockners beträgt max. 1,50 kW.

Des Weiteren wird im Vorraum eine Umkleide (textiler Vorhang) und eine Sitzbank für die Gäste errichtet.

f) Errichtung und Betrieb einer neuen WC-Anlage:

Die beiden bisherigen Toiletten werden zusammengelegt und es wird eine neue WC-Anlage, ausgestattet mit Waschmöglichkeit, Seifenspender und Einweghandtücher oder Handföhn, errichtet und betrieben. Hier wird zudem ein klappbarer Wickeltisch zur Verfügung stehen.

Es werden daher keine zusätzlichen Emissionen gegenüber den Nachbarn entstehen.

Innerhalb der oben genannten Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Werden innerhalb der gesetzlichen Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

Für die Bezirkshauptfrau:

Raffl